



Kinderbetreuung in den Oster- und Sommerferien 2021

Liebe Eltern unserer Kindergarten- und Grundschulkinder,

auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen wieder eine Betreuung in den Osterferien und den Sommerferien anbieten.

1. Für wen gilt das Angebot?

Das Angebot gilt für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter (3 – 10 Jahre)

2. Wann soll die Betreuung stattfinden?

- Osterferien: vom 06.04. - 09.04.2021 (1 Woche)
- Sommerferien: vom 02.08.- 20.08.2021 (3 Wochen)

jeweils von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

3. Wo soll die Betreuung stattfinden?

Die Betreuung findet wie folgt statt:

- Osterferien: in der Grundschule in Mühlhausen
- Sommerferien: in der Grundschule in Mühlhausen (KW 31) und im Kindergarten in Ehingen (KW 32, 33)

4. Wer betreut die Kinder?

Die Kinder werden in den Osterferien sowie in KW 31 der Sommerferien federführend von einer erziehungserfahrenen Person und in KW 32/33 der Sommerferien von einer Erzieherin betreut. Zur Unterstützung wird jeweils eine Begleitperson eingesetzt.

5. Wie viele Plätze gibt es?

Es können max. 20 Kinder pro Woche betreut werden. Das Angebot findet jedoch nur statt, wenn mindestens 8 Kinder in jeder Woche die Betreuung in Anspruch nehmen.

6. Was kostet das Ganze?

Die Kosten belaufen sich pro Kind und Woche auf 50,-- EUR. Eine Anmeldung kann nur wochenweise (nicht tageweise) erfolgen.

7. Wie wird das Ganze abgewickelt?

Um die Planung weiter verfolgen zu können, muss eine verbindliche Anmeldung des Kindes / der Kinder bis spätestens **31.01.2021** erfolgen. Dazu nutzen Sie bitte die umseitig abgedruckte Anmeldung und geben sie diese im Rathaus ab.

8. Versicherungsschutz

Bitte denken Sie daran, Ihr Kind ausreichend zu versichern (Haftpflicht- und Unfall).

9. Haben Sie weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich einfach an die Gemeindeverwaltung, Herrn Maus (Tel. 07733 5005-20, email: hauptamt@muehlhausen-ehingen.de).

Es grüßt Sie freundlich

Hans-Peter Lehmann
Bürgermeister



Anmeldung zur Kinderbetreuung in den Ferien 2021

Bitte tragen Sie hier verbindlich Ihren Bedarf durch ein Kreuz ein:

	Woche 1	Woche 2	Woche 3
Osterferien	<input type="checkbox"/> 06.04. – 09.04.2021	-/-	-/-
Sommerferien	<input type="checkbox"/> 02.08. – 06.08.2021	<input type="checkbox"/> 09.08. – 13.08.2021	<input type="checkbox"/> 16.08. – 20.08.2021

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 90ZZZ00000035112

Name der Familie:	Name + Alter des Kindes
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:	1. Kind: Name, Vorname geb. am:
Adresse:	2. Kind: Name, Vorname geb. am
Tel.:	3. Kind: Name, Vorname geb. am

Ich ermächtige die Gemeindekasse Mühlhausen-Ehingen, die folgende Forderung der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung:	Name der Bank:
	IBAN-Nr.:
	BIC-Code
	Kontoinhaber:

Diese Einzugsermächtigung wird von der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen nur für die oben genannte Forderung akzeptiert. Ich verpflichte mich etwaige Änderungen unverzüglich der Gemeindekasse mitzuteilen. Weist das Girokonto nicht die erforderliche Deckung auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Bank erhebt dann Rücklastschriftgebühren, die vom Kontoinhaber zu tragen sind.

(Datum, Unterschrift)